





BSC Rehberge 1945 e.V. – Abteilung Tennis

Jahreshauptversammlung 2019

TOP 7.1: Anschaffung einer neuen Traglufthalle

Übersicht der Präsentation

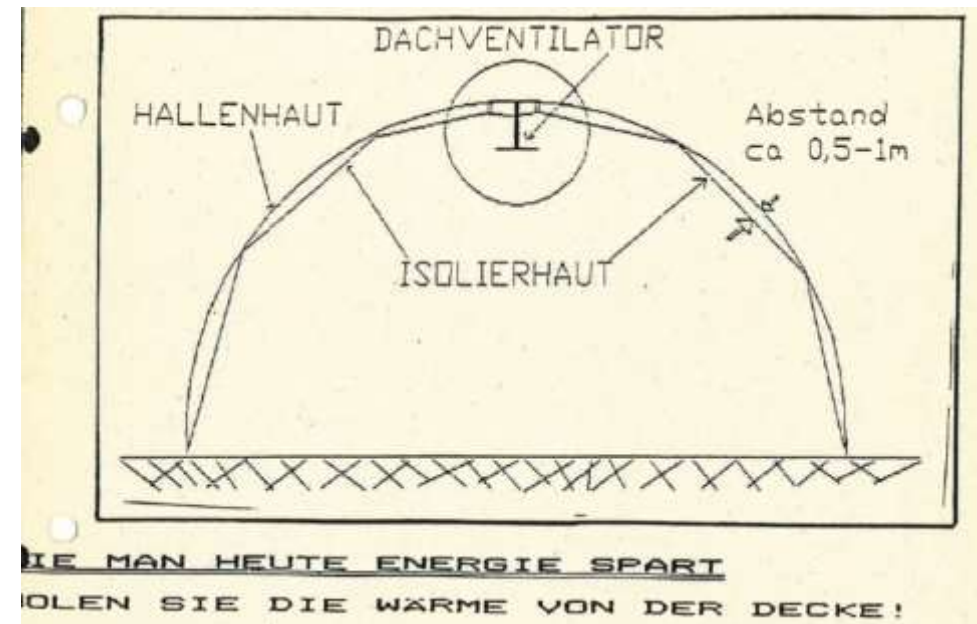


1. Ist-Zustand: alte Halle
2. Soll-Zustand: neue Halle
3. Kooperation mit TSV Wedding
4. Finanzierung des Kaufpreises im Rahmen des Berliner Vereinsinvestitionsprogramms
5. Hallen-Finanzplan 2019-2029
6. Beschlussantrag
7. Zeitplan

1. Ist-Zustand: alte Halle - Daten



- „allererste Halle“ (1989 – Feb. 1995) wurde von Vandalen zerstört
- Wiederherstellung unwirtschaftlich, im Laufe des Jahres 1995 wurde kurzfristig neue Halle bei Fa. Struckmeyer gekauft
- Reine Hallenkosten Fa. Struckmeyer rund 190.000 DM
- Damals modernes Modell mit Ganzisolierung und 50% Energieeinsparung (K-Wert 2,5)



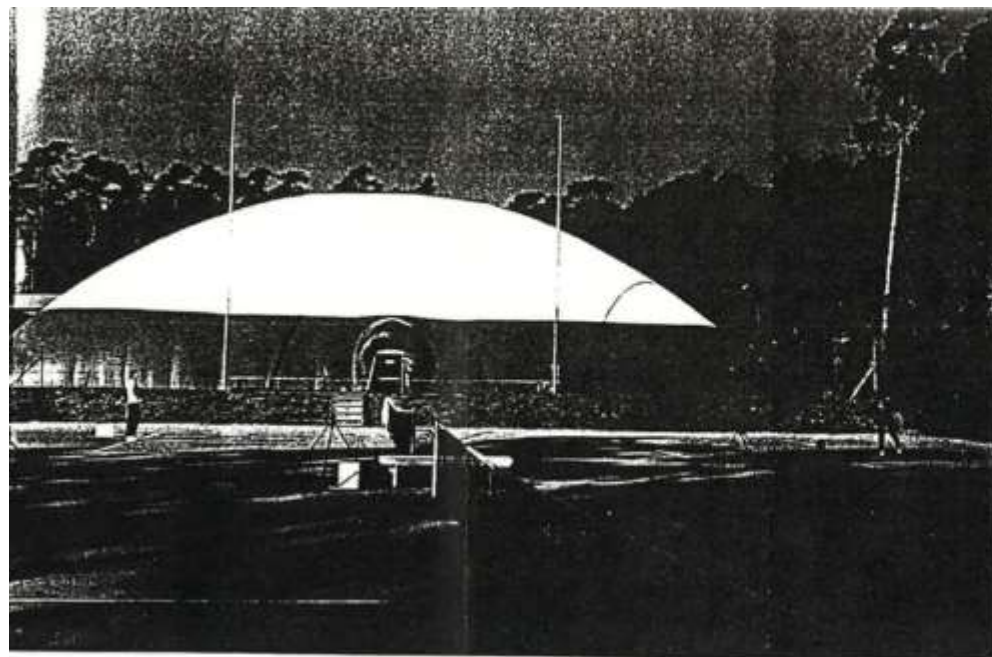
1. Ist-Zustand: alte Halle – „damals“



Versehener Traglufthalleninteressent!
Wollen Sie in der diesjährigen Herbst-
Wintersaison in Ihrer gewohnten Um-
gebung Tennis spielen?
DANN IST ES JETZT 5 MINUTEN VOR 12.

Als Ihr Partner wissen wir, daß Sie sich
schon längere Zeit mit dem Gedanken be-
fassen, eine STRUCKMEYER-TENNISHALLE an-
zuschaffen.
Damit Ihre Hallensaison pünktlich beginnen
kann, ist es an der Zeit, sich in den
nächsten Tagen mit uns in Verbindung zu
setzen.
Geben unserem Wahlpruch lassen wir Sie
nicht fallen. Die Zeit wird jedoch immer
knapp.
Schauen Sie nicht den Gang zum Telefon
und wählen Sie 0571/51593 oder 75254,
damit unser Herr Kühne mit Ihnen einen
Termin vereinbaren kann.
Die Anschaffung einer STRUCKMEYER-Tennishalle
ist immer lohnenswert.
Mit freundlichen Grüßen
STRUCKMEYER - SYSTEMBAU
Alte-Poelcke, 90
4952 PORTA WESTFALICA

Wir lassen Sie nicht fallen....



STRUCKMEYER-Traglufthallen gehören seit mehr als 12 Jahren zu den preisgünstigsten Hallen, die für Sport- und Industriezwecke eingesetzt werden.

In den letzten Jahren haben TRAGLUFTHALLEN infolge der enorm gestiegenen **Energiekosten** ein wenig an Popularität verloren.

Wir wollen dieses Image wieder aufbessern!

Folgt auf intensiver Weiterentwicklung ist es uns zusehends gelungen, einen **Traglufthallentyp mit Ganzisolierung** zu entwickeln.

Die Traglufthalle mit Ganzisolierung ist ein Hallentyp, der umweltfreundlich, energiesparend und kostengünstig eingesetzt werden kann.

Durch den Einsatz eines kleineren Heizungsgebildes können die **Heizkosten bis zu 50%** gegenüber einer einfachen Traglufthalle gesenkt werden.

Inzwischen wurde dieser neue Hallentyp mehrfach eingesetzt, wobei sich folgende besondere Vorteile herauskristallisiert haben:

1.) Heizkostensparnis bis zu 50% durch Senkung des K-Wertes von 5 auf 2,5.

1. Ist-Zustand: alte Halle – Schäden 1



1. Ist-Zustand: alte Halle – Schäden 2



1. Ist-Zustand: alte Halle - Auswirkungen



- Zustand gefährdet mittelfristig Spielbetrieb in der kalten Jahreszeit
 - Keine Spiel- und Trainingsmöglichkeit für Mannschaften und Einzelspieler
 - **Hohes Vereinsrisiko wegen Abwanderung der Mitglieder**
- Seit Jahren überwiegend defizitärer Betrieb der alten Halle
 - Strukturelles Defizit für die Vereinskasse (v.a. wegen Energiekosten)
 - Kooperation mit TSV Wedding 2018/2019 auf unverbindlicher Basis
 - **Finanzielles Risiko für die Abteilung Tennis**

2. Soll-Zustand: neue Halle - Ansatz



„Was verwendet werden kann, soll weiter verwendet werden“

- Gebläse
- Lichtanlage
- Heizung und Schornstein
- Verankerungen
- Türen (?)

→ Verwendbarkeit der einzelnen Bauteile für die neue Halle wird noch von Fa. Struckmeyer bei Vor-Ort-Begehung überprüft

2. Soll-Zustand: neue Halle - Daten



- 2-Feld-Halle (Fläche 36m x 34m)
- Weißes, lichtdurchlässiges PVC-Thermomembran (außen)
- 3-lagiges Außenmembran, U-Wert 1,6 über gesamte Lebensdauer
- Innenmembran grün oder blau bis 4m Höhe, danach lichtdurchlässig
- Luftverteilungsschlauch mit 600 mm Durchmesser
- Lebensdauer 25 Jahre
- Gewährleistung
 - 5 Jahre auf die Membrane und ihre Verbindungen
 - 2 Jahre auf technische Geräte

2. Soll-Zustand: neue Halle - Kosten



Prüfung einer Mietvariante: Angebot (41.000 €/p.a.)

→ *Aus laufenden Einnahmen nicht finanzierbar*

Entscheidung für den Kauf einer neuen Halle der Fa. Struckmeyer

Hallenkosten (Angebot Fa. Struckmeyer)	150.000 €
Zusatzkosten (Architekt, Steuerberater, Risikopuffer Bauteile)	10.000 €
Gesamtkosten (einschl. MwSt.)	160.000 €
Zu Finanzierende Gesamtkosten (<u>ohne</u> MwSt.)	<u>135.000 €</u>

Die durch den Verein aufzubringende Finanzierungssumme beträgt

rund 135.000 €

3. Kooperation mit TSV Wedding: Vorteile



Vorgeschlagenes Nutzungs- und Finanzierungsverhältnis

2/3	BSC Rehberge 1945 e.V.
1/3	TSV Berlin-Wedding 1862 e.V.

- Beteiligung des TSV an Hallen-Finanzierungssumme (33,3%)
→ Senkt deutlich Finanzierungsaufwand
- Beteiligung an laufenden Kosten und Verbesserung der Auslastung
→ Stark erhöhte Wirtschaftlichkeit (95% Auslastung bei 66,6% der Betriebskosten für BSC **anstelle** bspw. 85% Auslastung bei 100% der Betriebskosten für BSC)

3. Kooperation mit TSV Wedding: Nachteile



Vorgeschlagenes Nutzungs- und Finanzierungsverhältnis

2/3	BSC Rehberge 1945 e.V.
1/3	TSV Berlin-Wedding 1862 e.V.

- Nur 66,6% der Stunden stehen dem BSC zur Verfügung
- Eingeschränkte Eigentumsrechte und künftig Abstimmungsnotwendigkeiten (hängt von der Vertragsausgestaltung ab und wird vertragsrechtlich geprüft)
- Umsatzsteuerrechtliche Schwierigkeiten (Prüfung durch Steuerberater notwendig)

4. Finanzierung - Gesamtübersicht



Erfolgreicher Antrag im Programm Vereinsinvestition des Berliner Senats für das Programmjahr 2019

Allgemeine Regelungen des Programms (20/40/40):

100 %	Förderfähige Kosten
20 %	Nicht rückzahlbarer Zuschuss des Senats
40%	Rückzahlbares Darlehen des Senats -> Bürgschaften der Vereinsmitglieder notwendig!
40 %	Eigenmittel des Vereins

4. Finanzierung - Gesamtübersicht



Finanzierung im Rahmen des Programm Vereinsinvestition

Kosten in %	Kosten in €	Anteil	Beteiligung BSC Rehberge (2/3) in €	Beteiligung TSV Wedding (1/3) in €
20 %	27.000 €	Zuschuss	(27.000 €)	-/-
40%	54.000 €	Darlehen Senat	36.000 €	18.000 €
40 %	54.000 €	Eigenmittel	36.000 €	18.000 €
100%	135.000 €		72.000 € + (27.000 €)	36.000 €

Die durch den BSC aufzubringende Finanzierungssumme beträgt **rund 72.000 € (36.000 € Darlehen + 36.000 € Eigenmittel)**

4. Finanzierung – Anteil Darlehen Senat



Kosten in %	Kosten in €	Anteil	Beteiligung BSC Rehberge (2/3)	Beteiligung TSV Wedding (1/3)
40%	54.000 €	Darlehen	36.000 €	18.000 €

- Darlehenstilgung innerhalb von 10 Jahren in Raten von je 5.400 €
 - BSC-Mitgliederbürgschaften von 36.000 € für 10 Jahre notwendig
 - Bürgschaftsanforderungen gemäß Merkblatt (liegt aus)
 - Jede natürliche Person über 18 Jahre
 - Keine Meldung an Schufa oder eine andere Institution
 - Inanspruchnahme nur bei groben Verstößen und wenn Stundung nicht möglich
- **Geringes Risiko da Hauptverein absichert + Halle als Sicherheit dient**

4. Finanzierung – Anteil Eigenmittel



Kosten in %	Kosten in €	Anteil	Beteiligung BSC Rehberge (2/3)	Beteiligung TSV Wedding (1/3)
40%	54.000 €	Eigenmittel	36.000 €	18.000 €

- Eigenmittel in Höhe von 36.000 € zur Finanzierung bis Sommer 2019 notwendig
 1. Spenden (steuerliche Absetzbarkeit möglich)
 2. Privatdarlehen (vertragliche Ausgestaltung der Konditionen)
 - Rückführung bis spätestens in 4 Jahren geplant
 - Energiekomponente (Verein zahlt Energieersparnis aus)
 3. Ggf. sehr geringe Fehlbetragsfinanzierung aus Kasse

6. Beschlussantrag



1. Die Mitglieder beschließen den Erwerb einer 2-Feld Traglufthalle im Rahmen des Berliner Vereinsinvestitionsprogramms (20-40-40; Zuschuss - rückzahlbare Zuwendung (Bürgschaften) - Eigenleistung) im Haushaltsjahr 2019 mit Gesamtkosten von bis zu 135.000 € (netto ohne USt.).
2. Die Mitglieder unterstützen den Erwerb der Traglufthalle finanziell u.a. mit Bürgschaften, Spenden und Privatkrediten.
3. Der Vorstand wird aufgefordert, im Rahmen einer Kooperation mit dem TSV Wedding ein tragfähiges Finanzierungs- und Nutzungskonzept zu erarbeiten und zu beschließen.

7. Zeitplan 2019



2018	Vorbereitungen: Einholung von Angeboten, Antragstellung im Vereinsinvestitionsprogramm
27.01.2019	Mitgliederbeschluss zum Kauf der Halle
01/19 – 02/19	Fertigstellung und Einreichung des Baugenehmigungsantrages
02/19 - 04/19	Ausarbeitung der eigentums- und umsatzsteuerrechtlichen Kooperation mit dem TSV Wedding
02/19 - 04/19	Beteiligung der BSC-Mitglieder in Form von Bürgschaften, Spenden und Privatkrediten
02/19 - 04/19	Konkretisierung des Angebots Fa. Struckmeyer, u.a. durch Vor-Ort-Begehung und Begutachtung bestehender Bauteile der alten Halle
05-06/19	Vertragsschluss mit Fa. Struckmeyer, Einreichung der Förderunterlagen
05/19-09/19	Produktion der neuen Halle durch Fa. Struckmeyer und Abwicklung der Finanzierung
09/2019	Erstmaliger Aufbau der Halle



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Gibt es Rückfragen zur Präsentation?

Hinweise für Darlehen und Bürgschaften

Hinweise zur rückzahlbaren Zuwendung und Anforderung an die einzureichenden Bürgschaften zur Absicherung der Forderungen aus der rückzahlbaren Zuwendung



1. Der Rückzahlungszeitraum der rückzahlbaren Zuwendung beträgt maximal 10 Jahre. Ein Jahr nach Erteilung des Zuwendungsbescheides wird die 1. Rate der rückzahlbaren Zuwendung fällig. Es wird jährlich eine Rate zu einem festen Termin (der 1. eines Monats) gezahlt.
2. Die rückzahlbare Zuwendung ist unverzinslich. Bei nicht fristgerechter Zahlung werden Verzugszinsen berechnet. Sollte die Jahresrate nicht oder nicht vollständig zum Fälligkeitstermin eingegangen sein, werden ab dem darauf folgenden Tag Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz erhoben. Entscheidend hierbei ist der Zahlungseingang und nicht, wann der Betrag angewiesen wurde. Es wird daher empfohlen, am Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen.
3. Zur Absicherung des Rückzahlungsanspruchs der rückzahlbaren Zuwendung ist die Einreichung von selbstschuldnerischen Bürgschaften erforderlich. Auch Bankbürgschaften werden zugelassen.
4. Der Bürge muss eine natürliche Person, aber nicht zwingend Vereinsmitglied sein. Personen unter 18 Jahren und Personen die sich in der Ausbildung befinden, dürfen nicht bürgen. Andere Altersvorgaben gibt es nicht.
5. Mit Erteilung des Zuwendungsbescheides wird dem Verein das Bürgschaftsformular übergeben.
6. Der Gesamtbetrag der rückzahlbaren Zuwendung ist nach Möglichkeit durch mehrere Bürgen abzusichern. Jeder Bürge muss selbst entscheiden dürfen, für welchen Teilbetrag er eine Bürgschaftsverpflichtung übernimmt.
7. Die Bürgschaften werden dem Vorstand übergeben, von ihm bestätigt und an die für Sport zuständige Senatsverwaltung weitergeleitet.
8. Die Bürgschaftserklärungen müssen der zuständigen Senatsverwaltung spätestens zum Zeitpunkt der Mittelabforderung vorliegen.
9. Die Gesamtsumme der rückzahlbaren Zuwendung muss über die gesamte Laufzeit der rückzahlbaren Zuwendung abgesichert sein. Auch wenn nach bereits erfolgter Ratenzahlung nur noch eine Restschuld offen ist, müssen die Bürgschaften in der Gesamthöhe bestehen bleiben. Eine frühere Teilauslösung findet nicht statt.
10. Die Bürgschaft wird nicht an die Schufa oder eine andere Institution gemeldet (weder vom Verein noch von der Senatsverwaltung).
11. Für den Fall, dass einer der Bürgen in Insolvenz gerät, verpflichtet sich der Verein, einen Ersatzbürgen zu stellen, der eine Bürgschaft in gleicher Höhe wie der in Insolvenz geratene Bürge übernimmt. Im Falle des Versterbens des Bürgen haftet der Erbe entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 1967 Absatz 1 BGB aus der Bürgschaft.
12. Die Inanspruchnahme des Bürgens erfolgt nur dann, wenn der Verein seine Rückzahlungsverpflichtungen gröblichst verletzt und andere Hilfen wie eine Stundung nicht zum Tragen kommen.
13. Sobald die rückzahlbare Zuwendung vollständig zurückgezahlt wurde, werden die Bürgschaftserklärungen unaufgefordert an den Verein zurückgesandt.

Hilfestellungen und Hinweise sind erhältlich bei:

Senatsverwaltung für Inneres und Sport,
- IV A 24 – Frau Thalheim, Zi. 2108,
Klosterstr. 47
10179 Berlin
Tel.: 90223 2939
FAX: 9028 4486
E Mail: Jeannette.Thalheim@SenInnDS.berlin.de